



Bern, 6. Dezember 2024

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 6. Dezember 2024 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **21. März 2025**.

Die Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und konkretisiert den Inhalt der Berichterstattungspflicht über nichtfinanzielle Belange, welche seit dem 1. Januar 2022 gestützt auf die Artikel 964a bis 964c Obligationenrecht (SR 220) gefordert ist. vom 30. März 1911 gefordert ist. Die Verordnung stellte bisher die Vermutung auf, dass die Pflicht zur Berichterstattung über Klimabelange erfüllt ist, wenn sie gestützt auf die Empfehlungen der «Task Force on Climate-related Financial Disclosures» (TCFD) erfolgt. Um den internationalen Entwicklungen im Bereich der Standardisierung der Berichterstattung Rechnung zu tragen wird in der beantragten Neuregelung auf die explizite Erwähnung der TCFD-Empfehlungen verzichtet und stattdessen auf internationale Standards verwiesen. Für Unternehmen der Finanzbranche definiert die vorgeschlagene Vorlage zudem prinzipienbasierte Mindestanforderungen an Fahrpläne für die klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse.

Hiermit laden wir Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:



vernehmlassungen@sif.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Xenia Karametaxas (Tel. 058 465 33 29) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin